

# Badische Zeitung

## — O - N - L - I - N - E —

Badische Zeitung vom Freitag, 22. März 2002

### **Eine Frage des (Ge)Wissens**

**Radarmechaniker bei der Bundeswehr - das war ein Beruf mit hohem Krebsrisiko. Jetzt verklagen acht Betroffene den Bund**

Von unserem Redakteur Franz Schmider

"Wenn ich das damals gewusst hätte, was ich heute weiß, hätte ich meine Hand nicht in die Kiste reingesteckt." Aber Hans-Joachim Kranz hatte eben keine Ahnung. Und so muss er in den Konjunktiv flüchten, der ihm heute allenfalls dabei hilft, seiner Wut ein etwas höflicheres Kleid zu verpassen. Niemand hat ihn darüber aufgeklärt, was in den Einschubkisten voller Röhren genau passiert, mit denen er täglich hantierte. Er hat getan, was ihm sein Ausbilder gezeigt hatte und was alle machten, wenn sie in dem mobilen Radarfahrzeug Dienst taten. Sie haben mit bloßen Händen in die Kisten gefasst. Und sie haben "den Einschub oben rechts zum Kühlen immer offen gelassen, weil das Gerät sonst überhitzte."

Dabei hätte er alles wissen können. Wenn ihn sein Dienstherr, die Bundeswehr, richtig und umfassend informiert hätte. Dann müsste Hans-Joachim Kranz heute vielleicht nicht mit dem anderen Wissen leben: um die Diagnose Krebs.

1975 ist Hans-Joachim Kranz zum Grundwehrdienst bei der Bundeswehr eingerückt, anschließend ging der gelernte Elektroniker zunächst als "Kabelaff" zum Flugabwehrregiment in Sigmaringen, dort rückte er zum Radarmechaniker auf. Das hieß beim Heer: Arbeit in einer Art fahrbarem Container. In dieser Box werden die Radarstrahlen erzeugt, die von dem Schirm auf dem Dach ausgesendet werden - in Kästen, jeder etwa ein Kubikmeter groß und jeder vollgepackt mit Röhren. "Rechts waren zwei solche Einschübe, links zwei, in der Mitte einer. Und der Mechaniker saß mittendrin."

Nach zwölf Jahren beendete Hans-Joachim Kranz seinen Dienst fürs Vaterland im Range eines Feldwebels. Acht Jahre später eröffnete ihm der untersuchende Arzt der Uniklinik Freiburg die Diagnose: Hodenkrebs. "Ich hatte gleich einen Verdacht", sagt Kranz heute, "und habe gefragt: Kann das ein Strahlenschaden von meiner Tätigkeit bei der Bundeswehr sein?" Das sei denkbar, habe der Krebspezialist geantwortet und hinzugefügt. "Aber beweisen Sie das mal."

Kranz hätte es gerne bewiesen, aber zuerst kamen Chemotherapie, Operation und Bestrahlung. "Und dann war ich froh, die Krankheit überwunden zu haben." Er hat versucht, nicht täglich an die Krankheit zu denken. Im Januar 2001 hörte und las er erste Berichte, wonach auch andere ehemalige Radarmechaniker erstaunlich häufig an Krebs erkrankt sind. Seither beschäftigt sich der 44-Jährige aus St. Märgen mit Schaltplänen und Röhrentypen, mit alten Bedienungsvorschriften und der Entstehung von Röntgenstrahlung. Kranz sammelt, was immer er an Informationen zu diesem Thema findet. Er sammelt Beweise.

Kranz schlägt einen Ordner auf und klappt einen vergilbten Konstruktionsplan heraus. "Hoffentlich verrate ich jetzt kein militärisches Geheimnis", sagt er und grinst. Die Radargeräte aus den 60er-Jahren, an denen Kranz noch gearbeitet hat, sind längst verschrottet. Für Kranz und seine Leidensgenossen ist das ein großes Problem: Es bringt sie in Beweisnot. Denn da es diese Geräte nicht mehr gibt, lässt sich die Strahlung auch nicht nachmessen.

Also sind Kranz und seine Mitstreiter auf andere Beweismöglichkeiten angewiesen. Auf den Prüfbericht des Fernmeldetechnischen Zentralamtes in Darmstadt etwa, das 1958 Messungen an Radargeräten vorgenommen hatte und zum Ergebnis kommt: "Es wird empfohlen, das Personal mit Bleihandschuhen auszurüsten." Die Hände sollten pro Woche nicht länger als neun Minuten in der Nähe der Röhren sein. Oder den Hinweis des Herstellers der Geräte, der in seinem Handbuch aus dem Jahr 1957 schreibt: "Warnung: Hochspannungs-Wasserstoffthyatronen emittieren Röntgenstrahlen. Beim Betrieb dieser Röhren muss das Personal durch entsprechende Abschirmung geschützt sein." Nichts davon hat man Kranz gesagt oder gezeigt. "Das Handbuch und die Merkblätter wurden nie in der Truppe

verteilt", sagt Peter Rasch, Vorsitzender des Bundes der Radargeschädigten. 2600 ehemalige Bundeswehrangehörige sind als mögliche Geschädigte registriert. Rasch ist einer von fünf, die als Strahlenopfer anerkannt sind.

Wie in solchen Fällen üblich, hat die Bundesregierung vor einem Jahr rasche und unbürokratische Hilfe zugesagt - und dann zunächst eine Kommission eingesetzt. Diese Kommission unter dem Vorsitzen des *Zeit*-Herausgebers Theo Sommer hat im Juni auch einen Abschlussbericht vorgelegt. Darin heißt es, dass "Bundeswehrangehörigen, Soldaten und Zivilisten, in Einzelfällen unzweifelhaft durch Röntgenstrahlen von Radargeräten gesundheitliche Schäden zugefügt wurden". Diese Einschätzung teilt inzwischen sogar die Bundeswehrführung. Allerdings eben nur "in Einzelfällen". Also müssen alle Einzelfälle untersucht werden. Dafür wurden zwei weitere Kommissionen und ein Radarbeauftragter eingesetzt, die jetzt jedes einzelne der eingesetzten Radargeräte überprüft. "Mein Gerät war noch nicht dabei", sagt Kranz resigniert. Von der "streitfreien und großzügigen" Regelung der Ansprüche der ehemaligen Soldaten und Zivilangestellten jedenfalls, wie sie der Verteidigungsminister versprochen hat, sind beide Seiten derzeit weit entfernt. Am 26. März wollen acht Geschädigte stellvertretend Musterklagen gegen die Bundesrepublik einreichen. Für 720 weitere Geschädigte, die er vertritt, bereitet Anwalt Reiner Geulen weitere Klagen vor. Ebenso eine Sammelklage gegen die Hersteller der Radargeräte in den USA. Insgesamt haben 2600 ehemalige Soldaten einen Entschädigungsantrag an die Bundeswehr gestellt.

Natürlich geht es auch um Geld, um die Anerkennung als Berufskrankheit, um höhere Versorgungsleistungen. Zwischen 125 000 und 300 000 Euro verlangt Geulen für jeden an Krebs erkrankten Mandanten. Hinterbliebene sollen die gleiche Summe erhalten, für Kinder mit Erbschäden will Geulen bis zu 500 000 Euro Entschädigung. Aber Joachim Kranz beteuert, dass dies für ihn nicht im Vordergrund steht. "Wir sind verheizt worden. Heute will ich zumindest das Eingeständnis, dass man damals Fehler gemacht hat."

Die Frage, ob die Bundeswehr ihre Fürsorgepflicht verletzt, gegen Strahlenschutzbestimmungen verstoßen und fahrlässig gehandelt hat, wird zum Kernthema des Prozesses werden. Dass es Strahlung gab, ist unstrittig. Einerseits die Radarstrahlen, kurzwellige Strahlen ähnlich der Mikrowelle. Nur wesentlich stärker, denn Kranz und seine Kollegen suchten damit den Himmel in einem Umkreis von 300 Kilometern ab. Daneben die weit gefährlicheren Röntgenstrahlen, die als Abfallprodukt an den Röhren entstanden. "Solche Röntgenstrahlen entstehen immer an Hochspannungsröhren", weiß Kranz heute. Deshalb hatten die Hersteller empfohlen, die Klappen geschlossen zu halten und Wartungsarbeiten nur außer Betrieb vorzunehmen. "Aber dann überhitzten die Geräte und fielen aus. Und abschalten durften wir auch nicht. 'Wir können nicht abschalten, wir sind im Krieg', hieß es immer." Kranz ordnete sich dieser Anweisung unter.

In dieser Zeit waren die Mechaniker manchmal über Stunden einer Strahlendosis ausgesetzt, wie sie heute für Sekundenbruchteile beim Röntgen eingesetzt werden. "Aber bei uns gab es keine Dosimeter. Deshalb kann keiner von uns für sich nachweisen, wie hoch er belastet wurde", sagt Kranz. Nach der Strahlenschutzverordnung von 1962 waren solche Messgeräte vorgeschrieben.

Wie viel die Bundeswehrführung gewusst haben muss, geht auch aus einem vertraulichen Vermerk aus dem Jahr 1976 über eine Besprechung zwischen Bundeswehrverantwortlichen, Radiologen und weiteren Medizinern hervor. Darin heißt es: "Aus strahlenschutztechnischen Gründen hätte eine sofortige Stilllegung aller Radar-Sendeanlagen SGR 103 erfolgen müssen. (. . .) Es muss damit gerechnet werden, dass in der Vergangenheit bei Personen infolge überhöhter Strahlendosen Spätschäden zu erwarten sind." Zu jener Zeit trat Kranz seinen Dienst an. Erst Jahre später wurden neue Geräte eingeführt.

"Wir haben Dokumente, die belegen, dass der Bundeswehrführung das Problem bekannt war", sagt Remo Klinger, einer der Klägeranwälte. Und das Wissen an einer Stelle müsse sich die gesamte Organisation Bundeswehr vorhalten lassen. "Wir müssen also nicht in jedem Einzelfall die Schuld nachweisen." Das Verteidigungsministerium dagegen beharrt darauf, dass der Bundeswehr "weder Vorsatz noch bewusste Zurückhaltung von Informationen oder ein gezieltes Unterlassen von Schutzmaßnahmen vorgeworfen werden" könne.

### ***"Sharping setzt auf die biologische Lösung." Peter Rasch, Strahlenopfer***

Für die Betroffenen ist die Zeit für eine außergerichtliche Einigung abgelaufen, zu wenig habe sich im vergangenen Jahr getan. Im Gegenteil: Kein einziger Entschädigungsantrag sei mehr anerkannt worden, klagt Rasch. Meist aus formalen Gründen. Denn das Ministerium hat in einem Schreiben an

die Wehrbereichsverwaltungen den Rahmen eng gezogen: "Eine Exposition durch Röntgenstrahlung ist nur für ausgebildete Radarmechaniker möglich." Also sind alle anderen Anträge abzulehnen. "Das ist", sagt Rasch, "als würde man behaupten, dass nur ein ausgebildeter Koch sich die Finger verbrennen kann."

Vor acht Jahren wurde bei dem heute 60-Jährigen ein Lungenkrebs diagnostiziert. Seither hat er eine Lebensaufgabe darin gefunden, Wissen über die tückischen Strahlen zu sammeln und für die Mitbetroffenen zu streiten. Aber allein seit Anfang vorigen Jahres hat Rasch hinter 16 Namen in seiner Kartei ein Kreuzchen malen müssen. Deshalb vermutet er: "Scharping setzt auf die biologische Lösung."

<http://www.badische-zeitung.de/1016827456961>